

Allgemein

Als Grundlage dient die SIA Norm 190 und Europäische Norm EN 1610 und EN 476.

Spezifische Begriffe

Nomineller Durchmesser	Kennzeichnendes Merkmal zueinander passender Rohrteile
Nominelle Baulänge	Nutzbare Länge von Rohren
Rohrumhüllung	Bestehend aus Bettungsschicht, Verdämmung, Schutzschicht
Bettungsschicht	Unterlage der Leitung zur flächenhaften Übertragung vertikaler Kräfte
Verdämmung	Seitliche, verdichtete Auffüllung zwischen Grabenwand und Leitung bis auf Scheitelhöhe des Rohres
Schutzschicht	Materialschicht zum Schutz der Leitung während des Einfüllens und Verdichtens gegen Beschädigung durch dynamische Einwirkungen

Spriessungen

Der Ausbau der Spriessung soll etappenweise mit fortschreitender Auffüllung erfolgen.

Sofern die Grabenwände vorübergehend standfest sind, ist die Spriessung vor Einbau des Verdämmungsmaterials bis auf die Höhe der Verdämmung hochzuziehen.

Sind die Grabenwände nicht standfest, so ist die Spriessung um Setzungen der angrenzenden Teile zu vermeiden, bis nach dem Einbau des Verdämmungsmaterials in diesem Bereich zu belassen. Die gespriessete Wandfläche ist zur Trennung von Beton und Spriessung zu verkleiden.

Entstehende Hohlräume sind zu hinterfüllen. (Splitt od.Sand)

Rohrleitungen

Die Verlegevorschriften der Rohrlieferanten sind einzuhalten.

In den Leitungen und Schächten sind Gegengefälle nicht zulässig.

Bei örtlichen Abweichungen von der projektierten Rohrleitungsachse und der Lage der Schächte dürfen folgende Toleranzen nicht überschritten werden:

- in der vertikalen Richtung ± 20 mm
- in der seitlichen Richtung ± 30 mm

Zulässiger Sohlversatz an den Rohrfugen:

Nomineller Durchmesser der Rohre	Zulässiger Sohlversatz mm
bis 400	5
500 bis 900	7
ab 1000	10

Bei unumgänglichen Rohrablängen und für die Ausführung der Fugendichtungen sind die Vorschriften des Lieferanten massgebend.

Für die Abnahme müssen die Schächte vom Unternehmer sauber gereinigt werden. Die Leitungen werden durch einen externen Unternehmer gereinigt.